



II - Stadt- und Raumplanung

**Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 3. Änderung**

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeit. Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 3. Beschluss als Satzung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.06.2013	Vorberatung
Stadtrat	Ö	09.07.2013	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 11.02. bis 01.03.2013. Die am 20.03.2013 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden)**

Es sind drei Schreiben eingegangen, in denen der Planung zugestimmt wird und keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Folgende Schreiben sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 1 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 17.04.2013
- Schreiben Nr. 2 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 18.04.2013
- Schreiben Nr. 3 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 29.04.2013

- 3. Beschluss als Satzung**

Die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 Ziegelei bestehend aus Planteil und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Sach- und Planungskosten werden vom Antragsteller getragen.

### **Demografische Auswirkungen:**

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 Ziegelei wird kein direkter Einfluss auf die demografische Entwicklung der Stadt genommen. Konkrete Auswirkungen auf den demografischen Wandel sind demnach auf der Planungsebene nicht zu benennen.

### **Begründung:**

Zu 1: Es sind zwei Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Es ist eine Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen. Keine der Stellungnahmen bedarf einer Abwägung.

Zu 2: Die öffentliche Auslegung fand vom 09.04.2013 bis 08.05.2013 statt. Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Frist zum 22.05.2013 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Insgesamt liegen 3 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange vor. Keine Stellungnahme bedarf einer Abwägung.

Zu 3: Aufgrund der vorgetragenen Anregungen im Rahmen der Offenlage ist keine Änderung oder Ergänzung der Planunterlagen erforderlich.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Niederschrift zu TOP 1.4.2 der Sitzung des ASU vom 20.03.2013
- Anlage 2 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei (ohne Maßstab)
- Anlage 3 Textliche Festsetzungen zur 3. Änderung
- Anlage 4 Begründung zur 3. Änderung